

Schwerin zeigt Braun die bunte Karte

OB nutzt Plakataktion für Wahlaufruf zum 7. Juni

„Schwerin zeigt Braun die bunte Karte“ lautet die Botschaft einer Plakatkampagne zur Kommunalwahl am 7. Juni, bei der Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow auf die breite Unterstützung der Schwerinerinnen und Schweriner setzt. Die Vorstellung der Kampagne nutze die Verwaltungschefin für einen Wahlaufruf.

„Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Chance wahrnehmen, den Ausgang der Wahlen zu beeinflussen. Nur wer wählt, entscheidet mit und kann verhindern, dass Extremisten in der Landeshauptstadt eine Chance bekommen.“

Seit zwei Wochen hängen die Plakate mit der bunten Karte an insgesamt 75 Liffassäulen im gesamten Stadtgebiet.

Schwerin ist eine tolerante Stadt

Das Außenwerbeunternehmen Ströer Deutsche Städte Medien GmbH hat dazu Werbeflächen zur Verfügung gestellt. Außerdem hatte die Oberbürgermeisterin die Plakate an Schulen, Berufsschulen, Jugendclubs und öffentlichen Einrichtungen der Stadt verteilt. „Wir haben das Plakatmotiv auch auf die Internetseite der Landeshauptstadt gestellt. Jeder, der uns in der Aktion unterstützen will, kann es sich dann zu Hause im Kleinformat ausdrucken und als Zeichen der Unterstützung ins Fenster oder ans schwarze Brett der Firma oder im Hausflur hängen.“ Gramkow: „Schwerin ist eine tolerante, liebens- und lebenswerte Stadt, in der Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus keinen Platz haben. Gerade ist die Landeshauptstadt für ihr vorbildliches Engagement für Demokratie von der Bundesregierung als „Ort



Dieses Plakat wurde von zwei Studenten der Design Schule Schwerin gestaltet.

der Vielfalt“ ausgezeichnet worden. Das ist ein wichtiges Signal. Dennoch dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass rechtsextreme Organisationen und Parteien versuchen, auch bei uns besonders unter Jugendlichen Fuß zu fassen. Ihrem demokratiefeindlichen Treiben wollen und dürfen wir nicht tatenlos zusehen.“

Unterstützung im Vorfeld groß

Ströer-Niederlassungsleiter Jens

Petersson: „Klar und deutlich Position gegenüber Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit zu beziehen, ist uns als Unternehmen und Partner der Landeshauptstadt Schwerin wichtig, daher unterstützen wir diese Kampagne gern mit unserem aufmerksamkeitsstarken Medium.“

Die Unterstützung für die Kampagne war schon im Vorfeld groß: Das Plakat wurde kostenlos von Werbetexter Marc Brendemühl und den beiden angehenden Grafikdesignern

Florian Scholz und Tim Hoffmann entworfen, die an der Design Schule Schwerin studieren. „Als mittlerweile begeisterter Schweriner halte ich es für wichtig, dass sich diese Stadt auch in Zukunft so vielfältig und weltoffen präsentiert wie bisher“, sagt der in Hamburg geborene Werbefachmann Marc Brendemühl, der für den Slogan der Kampagne verantwortlich zeichnet und einen Lehrauftrag an der Design Schule hat. „Für mich hat die braune Gesinnung rechtsradikaler Parteien keinen Platz in Schwerin. Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Krise wird auch Schwerin wichtige Entscheidungen zu treffen haben - jede Stimme für die Braunen ist da ein Signal in die falsche Richtung. Ich habe mich sehr gern für Schwerin engagiert!“

Ähnlich sehen es die beiden Grafikdesign-Studenten.

Für Miteinander und Demokratie

Florian Scholz (23 Jahre): „Ich engagiere mich schon immer gegen Rassismus. Diese Aktion hat mich sehr inspiriert und ich habe sie daher sehr gern unterstützt.“ Tim Hoffmann (21 Jahre): „Keine Frage: Als gebürtiger Schweriner möchte ich auf keinen Fall, dass Braun hier in meiner Stadt ein offizielles Podium bekommt. Daher war ich sofort bereit, diese Aktion zu unterstützen.“ An der 2001 gegründeten Design Schule Schwerin studieren Florian und Tim zusammen mit über 200 kreativen jungen Menschen, die aus vielen Teilen Deutschlands und Europas kommen. „Uns liegt es natürlich sehr am Herzen, für Miteinander, Vielfalt und Demokratie zu werben“, sagt der stellvertretende Geschäftsführer der Schule Stefan Haring. „Schwerin ist eine bunte Stadt - da hat Braun nichts verloren.“

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 13 Uhr

Samstag 9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Der nächste Termin ist:

06.06., 20.06. und 04.07.2009

Ideen- und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1009

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf**Bezugsmöglichkeiten:**

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder unter

www.schwerin.de

Bestellkarte für Abonnement unter

www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 19.06.2009

Umlegung „Neue Gartenstadt U010“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet „Neue Gartenstadt U010“ in der Zeit vom 15.06.2009 bis einschließlich 15.07.2009 innerhalb der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz in der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, Zimmer 2082, 19053 Schwerin, öffentlich ausgelegt. Jedermann kann während dieser Zeit die Bestandskarte und

das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Bestandskarte weist die Lage und Form der Grundstücke mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden im Umlegungsgebiet aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern. Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;

2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Lage, Größe und Nutzungsart;

3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 (2) Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Ulrich Frisch

Der Vorsitzende -DS-

Umlegungsverfahren „Kehrwieder SU009“

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (2)

Baugesetzbuch (BauGB) über die beschränkte

Teilinkraftsetzung räumlicher und sachlicher Teile des

Umlegungsplanes

1. Gemäß § 71 (2) BauGB wird der Umlegungsplan „Kehrwieder SU009“ mit Ausnahme des Grundstücks Wallstraße 46 (ON 400) in Schwerin (Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 86) durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), in der zur Zeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand im unter 1. beschriebenen Bereich durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient die

Umlegungskarte und das Umlegungsverzeichnis als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters werden bei den zuständigen Behörden veranlasst.

3. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o

Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Ulrich Frisch

Der Vorsitzende -DS-

Änderungssatzung der Archivsatzung

§ 1

Der § 7 Abs. 8 der Archivsatzung der Landeshauptstadt vom 29.4.1996 wird wie folgt geändert: Die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen des Archivs richtet sich nach der Entgeltsatzung des Stadtarchivs.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 05.05.2009

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Hermann Junghans
Beigeordneter



Das Stadtarchiv in der Johannes-Stelling-Straße

Entgeltordnung des Stadtarchivs Schwerin

§1

Direktbenutzung

(1) Die Landeshauptstadt erhebt für die Nutzung der Archivalien in folgenden Fällen Entgelte entsprechend den Festlegungen dieser Entgeltordnung:

- a) Familienforschung und private Forschung zu nicht-gewerblichen Zwecken: 5 Euro pro Tag
 - b) Benutzung zu Planungs-, Projektierungs und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken: 15 Euro pro Tag
- (2) Die Benutzung der Archivalien ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke kostenfrei.

§2

Bearbeitung von Anfragen

Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übersetzungen u. a. gleichartige Leistungen durch Mitarbeiter des Stadtarchivs werden pro begonnener halber Arbeitsstunde Entgelte in Höhe von 20 Euro erhoben.

§3

Beglaubigungen

Für die Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen wird ein Entgelt von 8 Euro erhoben.

§4

Anfertigung von Reproduktionen

(1) 1 schwarz-weiß Papierkopie

Format A 4: 0,50 Euro

1 schwarz-weiß Papierkopie

Format A 3: 1 Euro

(2) Das Kopieren kompletter Akten ist nicht gestattet.

(3) digitale Reproduktionen Preis je Stück: 2,50 Euro

(4) Bei besonders schwierig zu reproduzierenden Vorlagen oder Arbeiten mit erhöhtem Aufwand kann ein Zuschlag bis zu 25 Euro erhoben werden

(5) Benutzung einer privaten Digitalkamera zur Anfertigung von Kopien im Lesesaal: 5 Euro pro Tag

(6) Kopien von Filmen,

bis 15 min: 15 Euro

bis 1 Stunde: 30 Euro

(7) 1 farbige Papierkopie

Format A 4: 2 Euro

1 farbige Papierkopie

Format A 3: 4 Euro

§5

Veröffentlichungsgenehmigungen

(1) In Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Internet u. ä. je Aufnahme: 10 Euro

(2) Wiedergabe von Archivalien (auch Bilder, Karten, Pläne, Schaufilme usw.) in Filmen, Fernsehen- und Tonaufzeichnungen je begonnene Wiedergabeminute 30 Euro.

(3) Bei Veröffentlichung von besonderer Bedeutung für die Erforschung der Stadtgeschichte kann von der Erhebung eines

Entgelts abgesehen werden.

§6

Ermäßigung

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Umschüler, Wehrpflichtige, Rentner, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Schwerbehinderte können die Entgelte auf Antrag bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung auf die Hälfte ermäßigt werden. Über die Ermäßigung entscheidet der Leiter des Stadtarchivs nach pflichtgemäßem Ermessen.

§7

Entgeltschuldner

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Leistung in Anspruch nimmt.

§8

Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht bei dem Nutzungsentgelt gemäß § 1 mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis, im Übrigen mit der Erbringung der beantragten Leistung. Das Entgelt ist im Fall von § 1 mit Beginn der Nutzung, im Übrigen bei Erhalt der beantragten Leistung zu erbringen.

§9

Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung

des Stadtarchivs vom 29.1.1997 außer Kraft.

Schwerin, den 05.05.2009

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Hermann Junghans
Beigeordneter

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.

Bundestagswahl am 27. September 2009

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 13 Schwerin - Ludwigslust

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. Teil I, Seite 1376), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. Teil I, Seite 2378) geändert worden ist, fordere ich die nach § 18 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. Teil I, Seite 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. Teil I, Seite 394), vorschlagsberechtigten Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 13 Schwerin-Ludwigslust auf.

Gemäß § 19 BWG sind Kreiswahlvorschläge beim zuständigen Kreiswahlleiter spätestens am 66. Tag vor der Wahl bis 18.00 Uhr (23. Juli 2009) schriftlich einzureichen.

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG auch von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen nach § 20 Absatz 2 bzw. Absatz 3 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages muss nach § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Jeder Kreiswahlvorschlag darf nach § 20 Abs. 1 BWG nur den Namen eines Bewerbers enthalten, für den nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 BWO mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen ist.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Der Wahlkreisbewerber einer Partei kann

gleichzeitig als Landeslistenbewerber dieser Partei aufgestellt sein.

Nach § 21 Abs. 1 BWG kann als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung gewählt worden ist.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. Die Zustimmung ist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BWG unwiderruflich.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 Abs. 4 BWG den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; andere Kreiswahlvorschläge sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Kreiswahlvorschlag einer Partei muss nach § 20 Abs. 2 BWG vom Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen gemäß § 22 Abs. 1 BWG eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Für das Einreichen eines Kreiswahlvorschlags sind nach § 34 BWO vorgegebene Formblätter nach den Mustern der Anlagen 13 bis 18 der Bundeswahlordnung zu verwenden. Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei geliefert.

Eine Partei kann nach § 18 Abs. 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Mit dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine

Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit der nach § 26 Abs. 6 Satz 2 vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 abgegeben werden,

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,

- die geforderte Anzahl von mindestens 200 gültigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien bzw. für andere nach § 20 Abs. 3 BWG eingereichten Kreiswahlvorschläge. Für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlages ist die Bescheinigung des Wahlrechts beizubringen. Seine Wahlberechtigung muss in dem betreffenden Bundestagswahlkreis zu Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Nach § 19 BWG sind Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 13 Schwerin-Ludwigslust beim Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 13 Schwerin-Ludwigslust, Am Packhof 2-6, Postfach 11 10 42, 19010 Schwerin, einzureichen.

Der fristgerechte Zugang eines Kreiswahlvorschlages gemäß § 19 BWG ist gewahrt, wenn die nach § 34 BWO einzureichenden Unterlagen spätestens am 23. Juli 2009 bis 18.00 Uhr schriftlich vorliegen.

Schwerin, 2009-05-27

gez.
Dr. Wolfram Friedersdorff
Kreiswahlleiter

Japanische Delegation

OB begrüßte Gäste

Am 27. Mai begrüßte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow eine Delegation der Japanisch-Deutschen Gesellschaft Shonan im Demmlersaal des Rathauses, die auf ihrer Rundreise durch Deutschland auch in der Landeshauptstadt Halt gemacht haben. Während ihres Aufenthaltes in der Residenzstadt besichtigten die Gäste aus Fernost das Märchenschloss und besuchten die Bundesgartenschau.

In Japan gibt es insgesamt 57 Japanisch-Deutsche Gesellschaften. Der Bezirk Shonan liegt 60 km südwestlich von Tokio.

In Mecklenburg-Vorpommern werden vor allem durch die Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V. mit Sitz in Rostock, in der sich auch die Landeshauptstadt engagiert, verschiedene Deutsch-Japanische Projekte umgesetzt.

Verkehrsmeldungen

Kranarbeiten in der Barcastraße

Die Barcastraße in Höhe Haus Nr.9 - 11 ist am 10. Juni in der Zeit von 6 bis 18 Uhr voll gesperrt. Anlieger haben bis zur Baustelle freie Fahrt. Grund für die Sperrung sind Kranarbeiten zur Balkonmontage.

Arbeiten in der Reutzstraße

Die Reutzstraße, ab Einmündung Alexandrinenstraße bis Höhe Haus Nr. 2, ist bis zum 10. Juni voll gesperrt. Anlieger haben bis zur Baustelle freie Fahrt. Das Einfahrverbot aus der Wismarschen Straße in die Reutzstraße wird im genannten Zeitraum für Anlieger aufgehoben. Grund für die Sperrung sind Kranarbeiten zur Balkonmontage.

Erdarbeiten in der Möwenburgstraße

Im Bereich der Kreuzung Wismarsche Straße / Möwenburgstraße ist bis zum 3. Juli eine Spur gesperrt, da eine Fernwärmeleitung und Stromkabel in die Möwenburgstraße verlegt werden. Der Verkehr wird gesichert an der Baustelle vorbei geführt. Je Fahrtrichtung ist eine Fahrspur von 3 Meter Durchfahrtsbreite vorhanden.

Kommunalwahl am 7. Juni 2009

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Die 2. Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses für die Wahl der Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin findet

**am Donnerstag,
dem 11. Juni 2009,
15.45 Uhr,
im Multifunktionsraum (E.070) des
Stadthauses (19053 Schwerin, Am
Packhof 2-6)**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung,
Verpflichtung der Beisitzer

2. Bestellung des Schriftführers

3. Bericht des Gemeindevahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlergebnisse aus den Wahlbezirken

4. Feststellung des Wahlergebnisses in der Landeshauptstadt Schwerin

5. Schließen der Sitzung

Die Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses ist öffentlich.

Schwerin, 2009-05-27

gez.

Dr. Wolfram Friedersdorff
Gemeindevahlleiter

Bundestagswahl am 27. September 2009

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den

Bundestagswahlkreis 13 Schwerin - Ludwigslust

Zur Bildung des Kreiswahl Ausschusses im Bundestagswahlkreis 13 Schwerin - Ludwigslust fordere ich für die Bundestagswahl am 27. September 2009 die für diesen Bereich zuständigen Organisationen der Parteien auf, mir unverzüglich bis spätestens zum

1. Juli 2009

Wahlberechtigte des Wahlkreises als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen. Sie sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen. Die Vorschläge senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**Kreiswahlleiter
des Bundestagswahlkreises 13
Schwerin-Ludwigslust
Am Packhof 2-6
PF 11 10 42
19010 Schwerin
Fax: (0385) 545-1749**

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Beisitzer dürfen die in § 9 der Bundeswahlordnung genannten Personen ablehnen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan tätig sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter dürfen nicht Mitglied in einem Wahlorgan sein.

Inhaber von Wahl Ehrenämtern haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Schwerin, 2009-05-27

gez.

Dr. Wolfram Friedersdorff
Kreiswahlleiter

Europawahl am 7. Juni 2009

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

Die Sitzung des Stadtwahl Ausschusses für die Europawahl findet

**am Donnerstag,
dem 11. Juni 2009,
15.00 Uhr,
im Multifunktionsraum (E.070) des
Stadthauses (19053 Schwerin, Am
Packhof 2-6)**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung,
Verpflichtung der Beisitzer

2. Bestellung des Schriftführers

3. Bericht des Stadtwahlleiters über das Ergebnis der Prüfung der Wahlergebnisse aus den Wahlbezirken

4. Feststellung des Wahlergebnisses in der Landeshauptstadt Schwerin

5. Schließen der Sitzung

Die Sitzung des Stadtwahl Ausschusses ist öffentlich.

Schwerin, 2009-05-20

gez.

Dr. Wolfram Friedersdorff
Stadtwahlleiter

Bundestagswahl am 27. September 2009

Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Gemeindevahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist für das Stadtgebiet mit den Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung der Wahl betraut. Ihr obliegt u.a. die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Bildung der Wahlvorstände. Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben ist die Wahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin auf die ehrenamtliche Mitarbeit Wahlberechtigter angewiesen. Für die Besetzung der in den 77 allgemeinen Wahlbezirken zu bildenden Wahlvorstände fordere ich die im Stadtgebiet vertretenen Parteien auf, mir kurzfristig Wahlberechtigte namhaft zu machen. Um die Einreichung der Vorschläge bitte ich bis zum

3. August 2009.

an folgende Anschrift:

**Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeisterin
Wahlbehörde
Am Packhof 2-6**

**Postfach 11 10 42
19010 Schwerin
Fax: (0385) 545-1749
E-Mail: wahlhelfer@schwerin.de**

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand nicht ausüben.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die in § 9 der Bundeswahlordnung genannten Personen ein Wahl Ehrenamt ablehnen dürfen.

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 11 Bundeswahlgesetz ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung den Pflichten eines solchen entzieht. Auf die Bestimmungen des § 49 a Bundeswahlgesetz wird verwiesen.

Schwerin, 2009-05-27

gez.

Dr. Wolfram Friedersdorff
Kreiswahlleiter

Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“**Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen**

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ der Landeshauptstadt Schwerin wurden mehr als 50 Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch kann die individuelle Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen ermöglicht wird.

Vom 15. Juni 2009 bis zum 14. Juli 2009 kann in der Stadtverwaltung

Schwerin, Am Packhof 2-6, im Rondell in der 4. Etage, während der allgemeinen Öffnungszeiten das Ergebnis der Prüfung dieser Stellungnahmen eingesehen werden. Im Internet kann das Ergebnis dieser Stellungnahmen unter: www.schwerin.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Schwerin, 19.05.2009

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i. V. Dr. Wolfram Friedersdorff

Ludwigsluster Chaussee**Geh- und Radweg fertig gestellt**

Pünktlich zur warmen Jahreszeit hat die Landeshauptstadt den alten und sanierungsbedürftigen Radweg entlang der Ludwigsluster Chaussee neu zu Ende gebaut und dem Verkehr übergeben. Der alte, durch Radfahrer stark frequentierte Weg in gleicher Trassenlage, befand sich in einem schlechten Zustand, so dass ein Neubau nötig wurde. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt knapp 1,5 Km. Der Abschnitt geht von der Straße „Am Kreuzweg“ bis zur Ortsumgehung, der B 106 / B 321 und trägt als weitere Teilbaumaßnahme im Radwegbereich dazu bei, den Komfort für Radtouristen und Schweriner weiter zu erhöhen, so Dr. Smerdka, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement. Die Baukosten für den Ausbau des Radweges im Auftrag der Landeshauptstadt betragen zirka 190.000,00 Euro. Der Auftrag ging an einen Firma aus der Region.

„VIER“ stellen im alten Wasserwerk in Neumühle aus**Künstler aus dem Landkreis**

VIER unter einem Dach - kann das gut gehen? Susanne Krauss (43), Karl-Heinz Liefert (51), Günter Müller (52) und Roland Grönboldt (52) haben schon zusammen ausgestellt. Aber noch nie in dieser Konstellation. Gibt es genug Verbindendes? Wird man einen roten Faden für die gemeinsame Ausstellung finden? Um das zu ergründen, gingen zwischen den vier im Landkreis Ludwigslust beheimateten Künstlern über viele Wochen Postkarten auf die Reise. Von Alt Krenzlin nach Gammelin und von dort über Timkenberg wieder nach Alt Krenzlin. Immer hin und her und wieder zurück, bis sich die mal filigranen, mal üppigen Gespinste aus Botschaften und Zeichen zu Bildern verdichtet hatten. Malgründe für Vier. Plötzlich standen sie im Raum und waren nicht mehr wegzudiskutieren.

Einen Ausstellungsraum fanden die Vier im Alten Wasserwerk von Neumühle, das die Stadtwerke Schwerin dem Verein Kunst Wasser Werk e.V. als Domizil für Künstlerateliers und Ausstellungen überlassen haben.

Die am 6. Juni um 17 Uhr beginnende Ausstellung „VIER“ im Alten Wasserwerk, Neumühler Straße, ist bereits die zweite Werkschau, die in diesem Jahr in dem denkmalgeschützten Industriebau stattfindet. Die einführenden Worte wird der Zeichner und Autor Joachim John aus Neu Frauenmark sprechen. Gitarristin Katharina Kaschny mit ihrer Band Jazz (IG) und das MHF Trio sorgen

für handgemachte Livemusik.

Mit Ausnahme der Illustratorin und Grafikdesignerin Susanne Krauss aus Timkenberg, die grafische Arbeiten auf Papier zeigt, sind die Künstler allesamt Autodidakten. Karl-Heinz Liefert, gelernter Fernmeldemechaniker und passionierter Posaunist, der heute in der alten Schmiede seines Vaters in Gammelin lebt, hat in seinem Werk das Thema Wasser aufgenommen. Passend zum Wasserwerk verwandelt er einen abgestorbenen Baum in einen lebensspendenden Aquädukt. Der Maler Günter Müller erzählt mit seinen Bildern Geschichten. Von Ritter, Tod und Teufel. Von König, Narr und Weib. Von Fliegenden und in sich selbst Verstrickten. Von Entzückten und Bedrückten. Neben kleinen Formaten in Form übermalter Postkarten zeigt der in Alt Krenzlin lebende Grafikdesigner Roland Grönboldt Arbeiten auf Papier, die aus Serien größerer Formate und unterschiedlicher Techniken stammen. Natürlich sind in der Ausstellung auch jene Karten zu sehen, die die Vier unter gemeinsame Dach des Wasserwerkes führten. Kann das gut gehen? Am besten Sie machen sich selbst ein Bild! Der Eintritt ist frei. Zu sehen ist die Ausstellung vom 8. Juni bis zum 5. Juli von Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung (015203596530) und jeden Samstag und Sonntag von 15 bis 19 Uhr im Beisein eines beteiligten Künstlers.

Jugendfeuerwehren in Aktion

Vom Können der fünf Schweriner Jugendfeuerwehren überzeugte sich Dezernent Dieter Niesen auf dem Gelände der Firma Prysmian am 29. Mai im Gewerbegebiet Sacktanen. Dort fand in diesem Jahr die Jahresübung der Jugendfeuerwehr statt. Diese Übung ist in jedem Jahr der Höhepunkt der Ausbildung in der Jugendfeuerwehr.

50 Jugendfeuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehren Schlossgarten, Mitte, Warnitz, Wüstmark und Wickendorf trainierten das Zusammenwirken und überprüften gleichzeitig den Ausbildungsstand. Simuliert wurde ein Brandausbruch in der Halle 13, der sich auf ein angrenzendes Waldstück ausdehnte. Im ersten

Obergeschoss der Werkhalle wurden zudem drei Personen vermisst. „Die Jugendlichen lernen bei der Übung gemeinsam den Brand zu bekämpfen. Gleichzeitig üben sie das Suchen und Versorgen von Verletzten“, erklärt Jürgen Rogmann, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, das Geschehen.

In den fünf Jugendfeuerwehren engagieren sich 97 Mädchen und Jungen. „Das Engagement aller Ehrenamtlichen in diesem Bereich ist besonders hoch zu schätzen, da mit der Kameradschaft und Verantwortungsbereitschaft wichtige gesellschaftliche Werte gelebt und weitergegeben werden“, zieht Dieter Niesen ein Fazit zur Arbeit der freiwilligen Feuerwehren.